



MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

ÜBER DIE SCHAFFUNG EINER "SCHWEIZER-ÖSTERREICHISCHEN ALLIANZ ZUR FÖRDERUNG DER FORSCHUNG FÜR DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG EUROPÄISCHER GEBIRGSRÄUME"

zwischen dem

**STAATSEKRETÄR FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG
IM EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENT DES INNERN
SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT**

und dem

**BUNDESMINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
REPUBLIK ÖSTERREICH**

Der Staatssekretär für Bildung und Forschung im Eidgenössischen Departement des Innern der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich, im Folgenden „Seiten“ genannt, sind

IN DEM BESTREBEN die bilateralen Beziehungen auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung auszuweiten;

IN DEM WUNSCH die gemeinsamen Aktivitäten in der Gebirgsforschung zu bündeln und die internationale Position in diesem Bereich zu sichern und weiter auszubauen;

IN ANERKENNUNG der bereits erzielten Erfolge in diesem Bereich, einschließlich im Rahmen der Mountain Research Initiative (MRI) und des Instituts für Gebirgsforschung (IGF) der ÖAW;

IN ANERKENNUNG der Bedeutung der Prinzipien von Souveränität, Gleichheit und Gegenseitigkeit in Wissenschaft und Forschung in der nationalen Entwicklung eines jeden Landes;

IN ÜBERZEUGUNG des beiderseitigen Nutzens dieser Kooperation;

IN BEFOLGUNG der geltenden Rechtsvorschriften sowie unter Berücksichtigung der die Kooperation betreffenden Verfahrensweisen und Strategien in beiden Ländern;

WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN:

ARTIKEL 1 ZWECK

Der Zweck dieses Memorandum of Understanding (MoU) besteht in der Schaffung einer Schweizer-österreichischen Allianz zur Förderung der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung zur Fundierung und Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der europäischen Gebirgsräume.

ARTIKEL 2 ZIELE

1. Stärkung und Entwicklung der bilateralen Aktivitäten im Bereich der Gebirgsforschung;
2. Sicherung und Ausbau der Rolle europäischer Forschungsaktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung von Gebirgsräumen im internationalen Kontext;
3. Förderung wissenschaftlicher Netzwerke zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der europäischen Gebirgsforschung sowie Koordination der themenbezogenen wissenschaftlichen Aktivitäten;
4. Entwicklung der Kooperation zwischen Forschung und Praxis (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft);
5. Gesamtgesellschaftliche Innovationen und Synergieeffekte durch regionen- und länderübergreifende, interdisziplinäre und transdisziplinäre Forschungsanstrengungen.

ARTIKEL 3 UMSETZUNG

Zur konkreten Umsetzung und Operationalisierung werden beide Seiten jeweils eine Koordinationsperson nominieren, welche unter Einbindung der relevanten Akteure einen Arbeitsplan erstellen.

ARTIKEL 4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

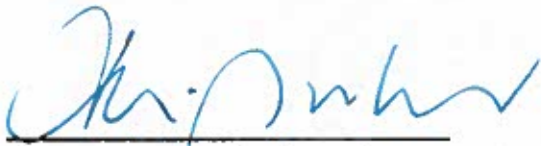
Dieses MoU wird mit dem Datum der Unterzeichnung anwendbar.

Das MoU ist 5 (fünf) Jahre anwendbar und kann im gegenseitigen Einvernehmen nach erfolgter Evaluierung verlängert werden. Jede der beiden Seiten kann der jeweils anderen Seite jederzeit mitteilen, dass sie die Zusammenarbeit zu beenden wünscht. Diese Mitteilung sollte in schriftlicher Form und 6 (sechs) Monate im Voraus geschehen.

Das MoU resultiert nicht in der Schaffung neuer Verpflichtungen im Bereich des internationalen Rechts und hat keinen Einfluss auf die geltende Gesetzgebung.

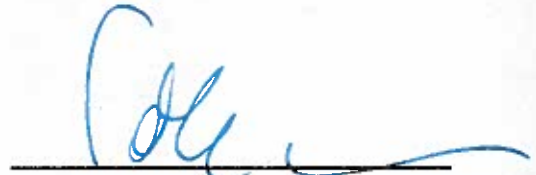
Jegliche Streitigkeit oder unterschiedliche Auffassung, die aus der Umsetzung der Vorgaben dieses MoU entstehen kann, soll freundschaftlich durch Beratung oder Verhandlung zwischen den beiden Seiten gelöst werden.

Geschehen zu Zürich am 27. Oktober 2011, in zwei Urschriften.



Der Staatssekretär für Bildung
und Forschung im eidgenössischen
Department des Innern
der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Dr. Mauro DELL'AMBROGIO



Der Bundesminister
für Wissenschaft und Forschung
der Republik Österreich

Prof. Dr. Karlheinz TÖCHTERLE